



Volksabstimmung

vom 4. März 2018

**3 Kantonsratsbeschluss
über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen**



Abstimmungsvorlagen

3 Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen

03



3 Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	4
Empfehlung des Kantonsrates	5
1. Ausgangslage	6
2. Bauvorhaben	8
3. Finanzielle Auswirkungen	12
4. Beschluss des Kantonsrates	13
5. Warum eine Volksabstimmung?	13
6. Folgen einer Ablehnung der Vorlage	13
7. Ergänzende Informationen	14
Abstimmungsvorlage	15

Worum geht es?

Das vor fünfzig Jahren erbaute Theatergebäude St.Gallen befindet sich heute baulich wie auch infrastrukturell in einem schlechten Zustand. Zum einen ist es stark abgenutzt. Zum anderen entspricht es nicht mehr den heutigen energetischen, sicherheits- und arbeitstechnischen Vorschriften.

Der architektonisch bedeutende Bau soll erstmals umfassend instandgesetzt und an die Bedürfnisse eines zeitgemässen Theaterbetriebs angepasst werden. Geplant ist auch eine moderate Erweiterung, im Wesentlichen für Arbeitsräume der Mitarbeitenden.

Das Erneuerungs- und Umbauvorhaben umfasst energetische Massnahmen wie den Ersatz der Verglasung des Theaterfoyers und der Haupteingangstüren sowie die Erneuerung der Flachdächer. Die Betonfassaden werden instandgesetzt und zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit braucht es statische Verstärkungen. Ein Grossteil der Haustechnik wie auch der Bühnentechnik muss erneuert werden. Im Zuschauerraum verlangt der Brandschutz unter anderem eine feuerfeste Decke. Darüber hinaus soll auch die Theaterbestuhlung erneuert und verbessert werden. Die Künstlergarderoben und die Maskenräume werden erweitert und die Arbeitsplätze im Untergeschoss mit Tageslicht versorgt. Das Bühnenbildlager und der Ballettsaal sind an die betrieblichen Anforderungen anzupassen.

Während der zweijährigen Bauzeit wird der Theaterbetrieb mit seinen rund 260 festangestellten Mitarbeitenden in einem Provisorium weitergeführt.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung und den Umbau des Theaters St.Gallen belaufen sich auf 48,6 Mio. Franken. Davon entfallen 38,9 Mio. Franken auf werterhaltende Massnahmen, die eine gebundene Ausgabe darstellen, und 9,7 Mio. Franken auf wertvermehrende Massnahmen. Wird dem Kredit zugestimmt, können die Instandsetzungsarbeiten im Sommer 2020 beginnen. Die Arbeiten dauern zwei Jahre.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen die Zustimmung, weil:

-
- das Theatergebäude nach einem halben Jahrhundert erstmals umfassend zu erneuern und dem heutigen Theaterbetrieb anzupassen ist;
-
- die energetischen, sicherheits- und arbeitstechnischen Mängel offensichtlich sind und der dringende Sanierungsbedarf des intensiv genutzten Gebäudes unbestritten ist;
-
- für die Mitarbeitenden gesetzeskonforme Arbeitsplätze mit Tageslicht und geschlechtergetrennte Garderoben zur Verfügung zu stellen sind;
-
- sich der Theaterbetrieb in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert hat und eine moderate Erweiterung dringend notwendig ist;
-
- angesichts des grossen Publikumszuspruchs aus der Ostschweiz ein zeitgemässes Theatergebäude für einen erfolgreichen Betrieb notwendig ist;
-
- das Theater St.Gallen als Dreispartenhaus (Schauspiel, Musiktheater, Tanz) wichtige Impulse an Kultur, Wirtschaft und Bildung weitergibt;
-
- die vorgesehene umfassende Sanierung bedeutend günstiger kommt als ein vergleichbarer Neubau.

1. Ausgangslage

Das Theatergebäude ist seit dem Jahr 2010 im Eigentum des Kantons St.Gallen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten am 27. September 2009 dem Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen und damit auch der Übernahme der Gebäude Theater und Tonhalle durch den Kanton zu. Das Theater St.Gallen geht in seinen Ursprüngen auf das Jahr 1805 zurück. Damals schuf der erste Landammann des Kantons St.Gallen, Karl Müller-Friedberg, mit der Gründung der privaten «Theater-Actionnaires-Gesellschaft» die Grundlagen für das erste Berufstheater in der Schweiz. Am 15. März 1968 öffnete sich zum ersten Mal der Vorhang im heutigen Theatergebäude. Die Pläne für diesen aussergewöhnlichen Bau stammten vom Architekten Claude Paillard. Das Theater St.Gallen ist heute eines der bedeutendsten Werke expressiver Architektur in der Schweiz und gilt aufgrund seiner baukünstlerischen Qualitäten als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung.

Baulicher Zustand

Das Theater wird seit fünfzig Jahren während der Saison an sieben Tagen in der Woche genutzt. Zwar wurden aufgrund geänderter Bedürfnisse im Laufe der Jahre punktuell Gebäudeteile erneuert oder umgebaut und die Werkstätten erweitert. Eine generelle Instandsetzung erfuhr das 50-jährige Gebäude aber nie. Das Gebäude ist dementsprechend stark erneuerungsbedürftig. Im Jahr 1993 wurde die Bestuhlung im Zuschauerraum letztmals neu bezogen. Die Stühle sind entsprechend alt und durchgesessen. Auch das Raumklima im Saal ist nicht optimal. Die Betonfassaden weisen Risse und Abplatzungen auf; die Glas-Metallfassade im Foyer entspricht in keiner Weise mehr den energetischen Anforderungen. Die Türen des Haupteingangs sind irreparabel undicht. Für einen grossen Teil der technischen Anlagen und Steuerungen gibt es keine Ersatzteile mehr. Neben der Abnutzung sind neue Regelungen im Arbeitsrecht und im Energiebereich sowie neue sicherheitsrelevante Vorschriften Auslöser für viele der dringend nötigen Instandsetzungen.

Platzbedarf

In den vergangenen Jahren konnte durch die Auslagerung verschiedener Nutzungen (insbesondere Stadtgärtnerei, Kleiderfundus, Hauswartwohnung und Garagen) Platz

3 Erläuternder Bericht

geschaffen werden. Auch alle Möglichkeiten zur inneren Verdichtung sind mittlerweile ausgereizt. Zudem haben sich die Anforderungen an eine moderne Bühne verändert. Heute wird nicht mehr eine zwei-, sondern eine dreidimensionale Kulissenarchitektur erwartet. Die Kulissen müssen immer noch mühsam manuell bewegt werden. Da heute grosse und erfolgreiche Theaterproduktionen wie Opern, Operetten und Musicals eine Besetzung von über 100 Mitwirkenden haben, sind die Garderoben- und Maskenräume viel zu klein. Es fehlen zudem sanitäre Einrichtungen und geschlechtergetrennte Garderoben. Im Untergeschoss arbeiten Bühnenhandwerker ohne Tageslicht.

Traditionsreiche Kulturstätte

Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen gehört zu den traditionsreichen und überregional am meisten ausstrahlenden Kulturinstitutionen der Ostschweiz. Sie bildet seit Jahrzehnten den Schwerpunkt der st.gallischen Kulturpolitik und -förderung. Konzert und Theater St.Gallen pflegt zum einen das überlieferte Erbe in den Bereichen Musik, Theater und Tanz. Zum anderen bringt sie regelmässig neue Werke zur Aufführung und fördern dadurch die Begegnung des Publikums mit aktuellen Ausdrucksformen und zeitgenössischen Themen. Konzert und Theater St.Gallen ist Arbeitgeberin von 260 festangestellten und rund 300 teilzeitverpflichteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Kulturbetrieb hat im Vergleich eine ausserordentlich hohe Eigenwirtschaftlichkeit und ist für die Stadt und Grossregion St.Gallen wirtschaftlich von grosser Bedeutung. Bei einem Gesamtaufwand der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen von jährlich 40 Mio. Franken leistet der Kanton St.Gallen einen Beitrag von rund 19,8 Mio. Franken pro Jahr. Die Stadt St.Gallen trägt jährlich 8,4 Mio. Franken bei, die Nachbarkantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau jährlich rund 3,4 Mio. Franken. Mit über 150'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr – rund ein Drittel wohnt ausserhalb des Kantons St.Gallen – ist das Theatergebäude zu über 75 Prozent ausgelastet. Das Theater St.Gallen ist das einzige ständig bespielte Dreispartenhaus (Schauspiel, Musiktheater, Tanz) zwischen Zürich, Stuttgart, Ulm und Innsbruck. Es ist für den Kanton St.Gallen, die Ostschweiz und den Bodenseeraum von überragender Bedeutung. Das Theater St.Gallen verleiht Kultur, Wirtschaft und Bildung wichtige Impulse und trägt zur Standort- bzw. Lebensqualität der Region und zum Ruf des Kulturkantons St.Gallen bei.

2. Bauvorhaben

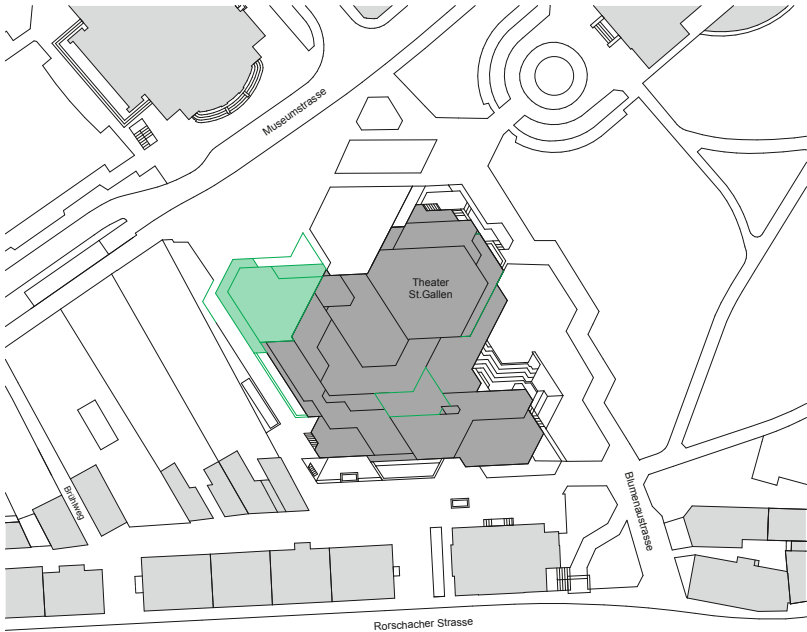
Instandsetzung

Die Liste der Instandsetzungsarbeiten ist lang. Die Verglasung im Foyer zum Stadtpark hin muss aus energetischen Gründen total erneuert werden, ebenso die Türen des Haupteingangs. Die Betonfassaden benötigen partiell eine Instandsetzung und einen neuen Oberflächenschutz (Tiefgrundhydrophobierung). Die Flachdächer werden instandgesetzt und besser gedämmt. Es braucht bauliche Massnahmen zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit und zur Umnutzung des öffentlichen Schutzraums. Ein Grossteil der Haustechnik – Elektroinstallationen sowie Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitäreanlagen – wird erneuert. Dabei sind die heutigen Vorschriften umzusetzen. Unter anderem müssen Klimaanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet werden. Aufgrund neuer Normen sind auch sämtliche Lifanlagen zu erneuern. Brandschutzvorschriften verlangen unter anderem eine feuerfeste Decke im Zuschauerraum. Die Anlagen der Bühnentechnik werden erneuert und massvoll ergänzt. Noch vorhandene Handzüge werden durch motorisierte Winden ersetzt. Nötig sind auch neue Steuerungen einschliesslich Rechner und Bedienpulte. Im Orchestergraben und im Zuschauerraum sind akustische Verbesserungen geplant und auch die Theaterbestuhlung soll vollständig erneuert werden.

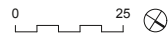
Erweiterung

Der zusätzliche Raumbedarf verlangt eine moderate Erweiterung des Theatergebäudes um 750 Quadratmeter. Mit dem zusätzlich geschaffenen Platz werden die Arbeitsplatzvorschriften erfüllt, und es können angemessene Künstlergarderoben, Masken- und Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitsräume im Untergeschoss werden an die Peripherie verlegt und erhalten Oberlichtfenster. Die Decke im Bühnenbildlager wird erhöht, damit die sechs Meter hohen Bühnenbilder Platz finden. Auch der Ballettsaal wird erneuert.

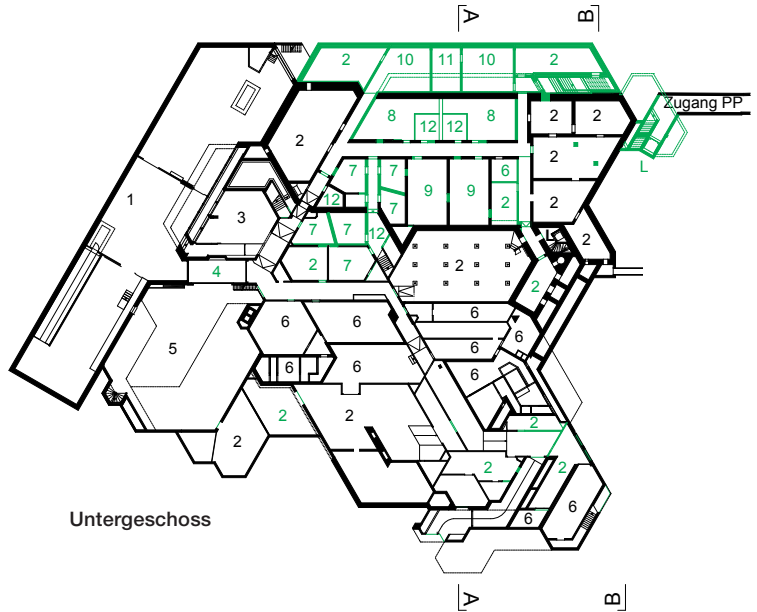
3 Erläuternder Bericht



Situation

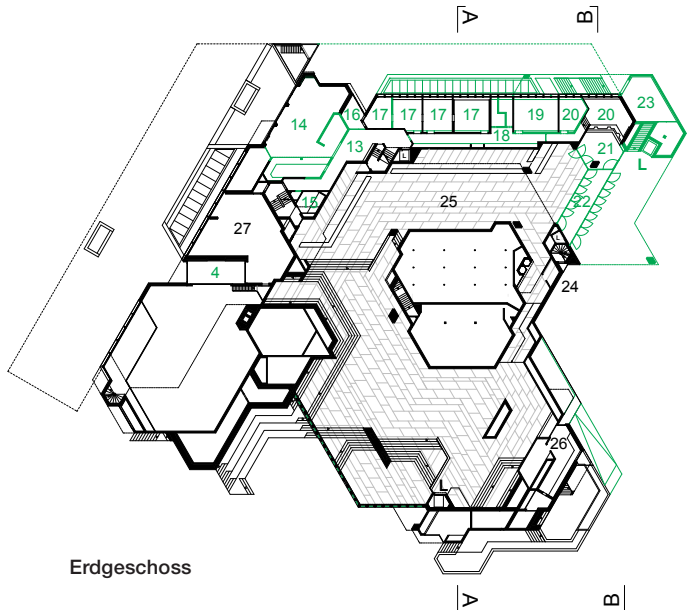


3 Erläuternder Bericht

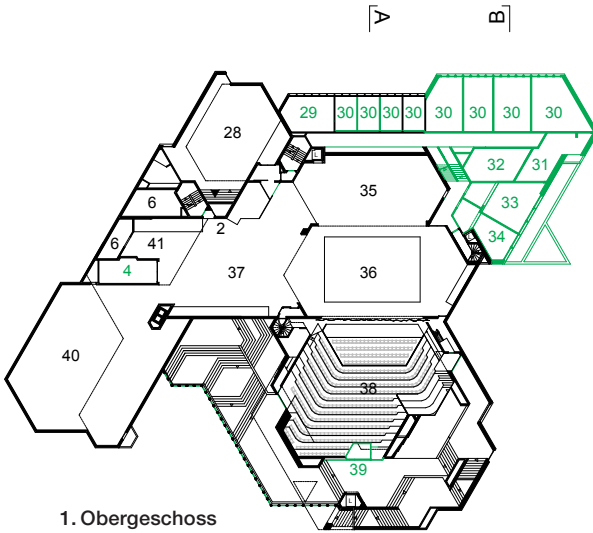


- 1 Schreinerei
- 2 Lager
- 3 Dekorateur
- 4 Warenlift
- 5 Malsaal
- 6 Technik
- 7 Einspielzimmer
- 8 Garderoben Personal
- 9 Garderoben Orchester
- 10 Werkstatt
- 11 Büro Werkstatt
- 12 WC-Anlagen
- 13 Foyer Bühnenzugang
- 14 Kantine
- 15 Sanitätsraum
- 16 Bühneneingang
- 17 Büro
- 18 WC Büro
- 19 Sitzungszimmer
- 20 Kasse/Billetverkauf
- 21 Vorverkauf
- 22 Windfang
- 23 Container
- 24 Behinderten-WC
- 25 Foyer/Garderobe
- 26 Office Catering
- 27 Schlosserei

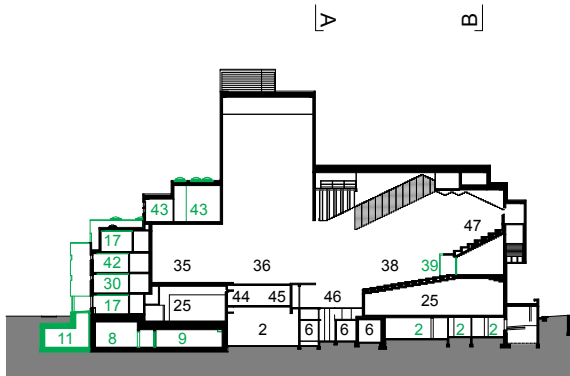
Grün = Umbauten und Erweiterung



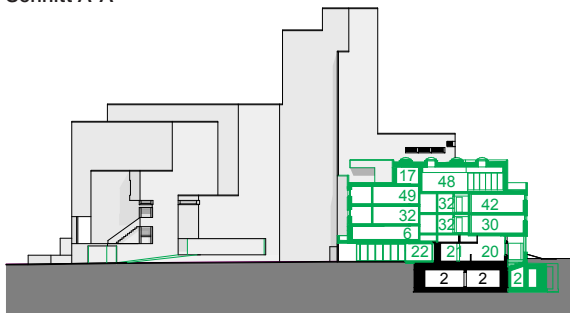
3 Erläuternder Bericht



1. Obergeschoss



Schnitt A-A



Schnitt B-B

- 28 Studiotheater
- 29 Aufenthalt Bühnentechniker
- 30 Herrengarderobe
- 31 Herrenmaske
- 32 WC/Dusch-Anlagen
- 33 Bühnenmaske
- 34 Büro Requisiten
- 35 Hinterbühne
- 36 Hauptbühne
- 37 Seitenbühne
- 38 Zuschauerraum Parkett
- 39 Tonregie
- 40 Lager Dekoteile
- 41 Magazin
- 42 Damengarderobe
- 43 Schneiderei
- 44 Instrumentenlager Orchester
- 45 Zwischenraum Bühne
- 46 Orchestergraben
- 47 Zuschauerraum Hochparkett
- 48 Chorsaal
- 49 Werkstatt Maske



Provisorium während Bauarbeiten

Bis auf die Werkstätten bleibt das Theatergebäude während den Bauarbeiten geschlossen. Der Theaterbetrieb findet über den Zeitraum zweier Spielsaisons in einem Provisorium statt. Dadurch kann der Theaterbetrieb mit den 260 festangestellten und rund 300 teilzeitverpflichteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Bauzeit in angepasstem Rahmen, jedoch im Sinn des Leistungsauftrags des Kantons St.Gallen weitergeführt werden. Ansonsten ginge als Folge der notwendigen Kündigungen ein Grossteil des betrieblichen und künstlerischen Knowhows verloren. Für den langfristigen Erfolg und den schweizweit höchsten Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Theaters ist es von grösster Bedeutung, dass Abonnenten und Sponsoren während der Umbauphase gehalten werden bzw. ein ununterbrochen attraktives Programmangebot besteht.

Alternative Neubau

In der parlamentarischen Diskussion über die Sanierungsvorlage wurde die Frage nach einer Neubauvariante nicht weiter verfolgt. Für einen Neubau stellen sich Probleme, die nur schwierig zu lösen sind: Insbesondere müssten ein geeigneter neuer Standort im Zentrum der Stadt St.Gallen gesucht und die Zukunft des denkmalpflegerisch geschützten bestehenden Theatergebäudes geregelt werden. Vor allem aber würden die Kosten für einen vergleichbaren Theaterneubau wesentlich höher zu liegen kommen als bei der vorgeschlagenen Sanierung. Gemäss der vom kantonalen Hochbauamt aufgrund der Erfahrung mit anderen Theaterneubauten im deutschsprachigen Raum erstellten Schätzung wäre konkret mit Kosten von 130 bis 150 Mio. Franken zu rechnen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erneuerung und den Umbau des Theaters St.Gallen belaufen sich insgesamt auf 48,6 Mio. Franken. Dabei entfallen 38,9 Mio. Franken auf werterhaltende und 9,7 Mio. Franken auf wertvermehrende Massnahmen. In den budgetierten 48,6 Mio. Franken (Indexstand 2016) sind auch die Kosten von 4,5 Mio. Franken für ein Provisorium enthalten.

4. Beschluss des Kantonsrates

Der Kantonsrat stimmte am 20. September 2017 dem Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen mit 83:19 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu.

5. Warum eine Volksabstimmung?

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von 3 bis 15 Mio. Franken zur Folge haben, unterstehen nach Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) dem fakultativen Finanzreferendum.

Nach Art. 14 RIG kann ein Drittel sämtlicher Mitglieder des Kantonsrates das Ratsreferendum ergreifen und verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass der Volksabstimmung unterstellt wird.

Der Kantonsrat hat am 20. September 2017 angesichts des gesamthaften Finanzbedarfs für die Erneuerung und den Umbau des Theaters mit 43 Stimmen (nötig waren 40 Stimmen) das Ratsreferendum beschlossen und damit den Kantonsratsbeschluss der Volksabstimmung unterstellt.

6. Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage:

- ist am Theater St.Gallen zunehmend mit dem Ausfall von technischen Anlagen zu rechnen, wodurch der Spielbetrieb stark beeinträchtigt würde;
- müssten fortlaufend dringliche Bau- und Sanierungsmassnahmen erfolgen, die den Theaterbetrieb erheblich beeinträchtigen würden;
- würden die verschiedenen Teilsanierungen über mehrere Jahre in der Summe deutlich höher ausfallen als die geplante Gesamtsanierung;
- können energetische, sicherheits- und arbeitstechnische Vorschriften nicht fristgerecht umgesetzt werden. Dabei läuft Konzert und Theater Gefahr, durch behördliche Auflagen stark eingeschränkt zu werden bis hin zum Entzug der Betriebsbewilligung;
- verliert das Theater über die Zeit deutlich an Attraktivität.

3 Erläuternder Bericht

7. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 28. Februar 2017 (siehe Amtsblatt Nr. 15 vom 10. April 2017, Seiten 1113 ff.). Die Botschaft ist auch beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Geschäft Nr. 35.17.01) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Fax (058 229 26 06) oder per E-Mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.



Einzelne Bilder zum Gebäudezustand



Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen

vom 20. September 2017

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. Februar 2017¹ Kenntnis genommen
und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 48'600'000.– für Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 48'600'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem zweiten Jahr nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2017, 1113 ff.

3 Abstimmungsvorlage

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.²

St.Gallen, 20. September 2017

Der Präsident des Kantonsrates:
Ivan Louis

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

² Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967, sGS 125.1. Der Kantonsrat unterstellte den Erlass nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 24. Oktober 1979, sGS 131.11, der Volksabstimmung (Ratsreferendum).